

Auszüge der

LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IM BEZIRK MITTE VON BERLIN

1 Präambel

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind ein **gemeinsames Projekt der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung** im Bezirk Mitte von Berlin.

Widersprüche sind ein dauerndes Merkmal unserer Stadtgesellschaft. Diesen dauernden Austausch zwischen Bürger*innen, Verwaltung und Politik positiv zu begreifen und zu gestalten ist eine Daueraufgabe. **Durch gute Bürgerbeteiligung können Bürger*innen** – als Einzelpersonen oder in bürgerschaftlichen Initiativen – bei Angelegenheiten des Bezirks **aktiv mitwirken** und ihr Wissen und ihre Vorstellungen **direkt in die Lösungsfindung einbringen**.

Der Bezirk Mitte von Berlin hat in der Vergangenheit bereits **vielfältige Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung** gesammelt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte breit aufgestellt und in der Verwaltung fest verankert werden. Die **Leitlinien für Bürgerbeteiligung** unterstützen dieses Anliegen. Sie **schaffen** für alle Beteiligten (Bürgerschaft, Verwaltung und Politik) **eine verlässliche und verbindliche Grundlage sowie klare Regelungen** für die Beteiligung von Bürger*innen auf Bezirksebene.

Für eine **lebendige und gelingende Beteiligungskultur** im Bezirk müssen die hier festgelegten Leitlinien von allen Beteiligten gelebt werden. Mit Vorliegen der Leitlinien geht es nun darum, die Leitlinien **in konkreten Vorhaben anzuwenden**: Dabei tragen Verwaltung und Politik die vorrangige **Verantwortung**, eine nachhaltige Kultur der Bürgerbeteiligung im Bezirk aufzubauen. Darüber hinaus trägt jeder und jede Einzelne der Beteiligten innerhalb eines Beteiligungsprozesses die Verantwortung dafür, sich konstruktiv einzubringen.

Hinweis:

Unter Bürger*innen verstehen wir in diesen Leitlinien alle Menschen, die in diesem Bezirk wohnen oder arbeiten, wie z.B. Einwohner*innen, Gewerbetreibende, Selbständige, abhängig Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Mieter*innen sowie Eigentümer*innen und Pächter*innen von Immobilien im Bezirk Mitte.

Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung

Im Bezirk Mitte von Berlin gelten folgende Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung:

- Es wird **frühzeitig** über geplante Vorhaben und damit verbundene Entscheidungsprozesse innerhalb des Bezirks informiert (siehe Vorhabenliste).
- Die Beteiligungsverfahren sind **ergebnisoffene Prozesse**. Die Beteiligung startet zu einem Zeitpunkt, an dem ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Gegenstand der Beteiligung besteht. Beteiligung braucht Zeit.
- Die **Zielsetzung**, der **Gestaltungsspielraum** und der **zeitliche Rahmen** werden zu Beginn des Beteiligungsverfahrens **deutlich kommuniziert**. Ebenfalls werden die rechtlichen und inhaltlichen **Grenzen des Beteiligungsverfahrens klar benannt**. Der Prozess wird für die Öffentlichkeit **nachvollziehbar und transparent kommuniziert**. Geeignete Wege dafür werden eröffnet.
- Alle Bevölkerungsgruppen** müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv in Beteiligungsverfahren

einzubringen. **Hürden für die Beteiligung** werden durch eine zielgruppengerechte Ansprache und passende Beteiligungsformate **abgebaut**.

□ Eine gute Bürgerbeteiligung erkennt die **Interessensvielfalt** verschiedenen Gruppen innerhalb des Bezirks an. Die vielseitigen Erfahrungen, der Sachverstand und die Perspektiven aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik werden innerhalb des Beteiligungsprozesses zusammengetragen und wertgeschätzt. **Kontroverse Themen werden lösungsorientiert diskutiert**.

□ Gute Bürgerbeteiligung erfordert eine **Dialogbereitschaft** von allen Seiten. Zu Beginn des Prozesses festgelegte **Spielregeln** werden von allen Beteiligten eingehalten. **Fairness** und **Respekt** sind wichtige Werte in allen Diskussionsprozessen. Alle Beteiligten bringen sich **konstruktiv** in das Verfahren ein. Bürgerbeteiligung macht nur Sinn, wenn sich die Beteiligten darauf verständigen können, dass sie zur Verbesserung des jeweiligen Vorhabens beitragen wollen. Wenn in kontroversen Diskussionen kein **Konsens** erreicht werden kann, ist es Ziel, einen **Kompromiss** zu finden. Es bedarf eines strukturierten Verfahrens, um zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

□ Gute Bürgerbeteiligung setzt auf **Verbindlichkeit**. Die erarbeiteten Ergebnisse werden verbindlich und verlässlich umgesetzt, bzw. erläutert, welche Gründe dem entgegenstehen.

□ Die **Ergebnisse** des Verfahrens werden **zeitnah dokumentiert** und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird transparent dargelegt, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird und welche weiteren Schritte geplant sind. Die Entscheidungsträger*innen legen **Rechenschaft** ab, wie die Entscheidung zu Stande gekommen ist. Gemeinsam erzielte Erfolge werden besonders kommuniziert, um die Beteiligungskultur im Bezirk zu stärken.

□ Gute Bürgerbeteiligung braucht **personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen** – diese sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Beteiligten eines Verfahrens tragen die Verantwortung dafür, im Verfahren sowie bei den Lösungsvorschlägen sorgsam mit den Ressourcen umzugehen.

Wie werden Beteiligungsverfahren bekannt gemacht?

Es ist klar geregelt, auf welchem Wege Beteiligungsverfahren bekannt gemacht werden bzw. über welche Informationswege im weiteren Verfahren über sie berichtet wird. Auf diese Weise können Bürger*innen sicher sein, zu erfahren, wenn ein für sie interessantes Beteiligungsverfahren durchgeführt wird. Für die Informationsvermittlung zu Beteiligungsverfahren im Bezirk erhält das Büro für Bürgerbeteiligung als zentrale Informations- und Steuerungsstelle eine große Bedeutung. Organisator*innen von Bürgerbeteiligung wissen, welche Wege sie für die Bekanntmachung des Verfahrensnutzen können.

Folgende Informationswege werden zur Bekanntmachung von Beteiligungsmöglichkeiten standardmäßig genutzt:

□ **Im Internet:** Nach dem Beschluss des Bezirksamts über die Vorhabenliste wird diese öffentlich bekannt gegeben. Die aktuell laufenden oder anstehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden auf der Bezirksamts-Webseite aufgelistet und ggf. zu weiteren Informationen verlinkt.

□ **Newsletter:** Es gibt einen regelmäßig erscheinenden Newsletter, der diese Verfahren ankündigt bzw. über diese berichtet. In diesen Verteiler werden auch die bereits bestehenden bürgerschaftlichen Initiativen aufgenommen.

□ **Aushänge:** Informationen werden regelmäßig über Aushänge in Rathäusern, der Stadtteilkoordination und dem Quartiersmanagement bekannt gemacht

□ **Pressemitteilung,** (lokale) Zeitungen

Auf diese Informationswege wird regelmäßig bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung hingewiesen. Sie sollen sich als Standardwege etablieren¹.

Bei der Veröffentlichung der Informationen sind die Kriterien der Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder kognitiven Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Zuständig für diese Bekanntmachung ist das Büro für Bürgerbeteiligung.

Je nach Vorhaben oder Verfahren erfolgt die Bekanntmachung darüber hinaus abgestimmt auf die Zielgruppen und den Beteiligungsgegenstand.

Hier gilt es, jeweils nach Wegen zu suchen – auch bei eingeschränkten Mitteln – die potentiell Interessierten und /oder Betroffenen zu erreichen und sie auf die passende Weise anzusprechen².

Veranstaltungen der Verwaltung oder von Multiplikator*innen im Bezirk, die während des Bekanntmachungszeitraumes stattfinden, sollten genutzt werden, um auf anstehende Bürgerbeteiligungsverfahren hinzuweisen.

So wie das Bezirksamt aktiv Informationen zur Bürgerbeteiligung an die Akteure im Bezirk heranträgt, so tragen auch Bürger*innen selbst eine Verantwortung, sich frühzeitig zu informieren. Alle Beteiligungsverfahren, die in Zusammenhang mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung stehen, verwenden eine einheitliche Kennzeichnung (z.B. über Logo, Label o.ä.), die eine Wiedererkennbarkeit und einen Bezug zu den Leitlinien und ihren Regeln zu ermöglichen.

Wie begegnen wir uns in Beteiligungsverfahren?

Bürgerbeteiligung macht nur Sinn, wenn ein von allen Seiten **ernst gemeinter und konstruktiver Dialog** stattfindet. Die Beteiligten (Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft) begegnen einander grundsätzlich auf **Augenhöhe**, mit **Offenheit, Interesse** und **Respekt**. Es besteht ein Bewusstsein der Interessenvielfalt im Bezirk. Andere Sichtweisen in Diskussionsprozessen werden respektiert. Alle Beteiligten geben sich gegenseitig die Möglichkeit, ihre Beweggründe, Sorgen, Erfahrungen und Ideen vorzutragen, **den Anliegen der anderen zuzuhören und sich in die Situation der anderen hineinzusetzen**. Auf dieser Basis entsteht die Möglichkeit, sachlich und lösungsorientiert Ergebnisse zu erarbeiten, die für viele Betroffenen tragbar sind.

Die Beteiligten eines Verfahrens geben aktiv und verbindlich ihre Zustimmung zu eingangs aufgestellten **Dialogregeln**. Alle Beteiligten sind auf dieser Grundlage dafür verantwortlich, gemeinschaftlich Lösungen zu finden. In Diskussionen achten alle darauf, **einander ausreden zu lassen**. Jede*r ist aufgefordert, die eigenen Redezeiten nicht zu sehr auszudehnen und kurz und prägnant zu sprechen, damit alle anderen auch zu Wort kommen.

Um ein **wertschätzendes Arbeiten auf Augenhöhe zwischen erwachsenen und nichterwachsenen Beteiligten** zu ermöglichen, erhalten Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozesse nötigenfalls Unterstützung durch erwachsenen Mittler*innen, die sich mit den Prozessabläufen und den Perspektiven von Kindern auf ihre Lebenswelt auskennen.

Der **Verwaltung** kommt bei Beteiligungsverfahren im Bezirk Mitte eine besondere Bedeutung zu, da die Beteiligungsprozesse in ihrer Verantwortung liegen. Sie agiert in Planungsverfahren **kooperativ, bürgerorientiert** und **unterstützt den Lernprozess hin zu einer konstruktiven Beteiligungskultur** in besonderem Maße. Alle als relevant erachteten Akteure werden einbezogen, mögliche Alternativen werden diskutiert und nach Möglichkeit ein Konsens oder ein tragfähiger Kompromiss erarbeitet.

Sowohl die **Verwaltung** wie auch die **Politik (BVV)** wollen die **Erfahrungen und Kenntnisse der Betroffenen kennenlernen und berücksichtigen**. Sie wissen, dass Bürgerbeteiligung Teilung von Wissen und Kompetenzen bedeutet und sind bereit, selbst umzudenken und dazu zu lernen. Politik

¹ Das heißt zum Beispiel, dass bei Veranstaltungen in Beteiligungsverfahren eine Liste ausliegt, in die man sich für den Newsletterbezug eintragen kann.

² Möglichkeiten hierfür sind beispielsweise: kostenlose Verteilblätter und Infobroschüren, Flyer, Plakate im Umfeld, Postwurfsendungen bzw. Information über Hausbriefkästen (z.B. bei WBM-Wohnungen), Ansprache über Multiplikatoren wie Bürgervereine, Mietervertretungen, Kitas, Schulen, Infokästen in den Kiezen, Infostände z.B. auf Wochenmärkten, Ankündigungen auf großen Schautafeln, direkte Ansprache / aufsuchende Information – manchmal helfen Fantasie, Mut und Lust zum Auffallen oder pragmatisch-unbürokratische Kooperationen am meisten.

und Verwaltung ermutigen Bürger*innen zur Partizipation und unterstützen Betroffene und Interessierte, Gestaltungsmöglichkeiten zu ergreifen³.

Bürger*innen wiederum unterstützen die Verwaltung und Politik hier kooperativ, so dass die Prozesse als gemeinsame Aufgabe und Herausforderung gesehen werden. Durch den Austausch lernen alle Beteiligten die Perspektiven der anderen kennen und diese verstehen. Nicht immer ist ein Konsens zwischen allen Beteiligten zu erzielen. Bürger*innen sind dann gefordert, auch **Lösungen zu akzeptieren, die von den eigenen Wünschen und Vorstellungen abweichen**.

Dokumentation, Ergebnissicherung und Rechenschaft

Dokumentation

Wichtig für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens ist die **Dokumentation der Ergebnisse**. Gerade in Beteiligungsverfahren, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden auch Zwischenergebnisse öffentlich zugänglich gemacht. Zwischenergebnisse und Endergebnisse sind über die Bezirkswebsite öffentlich einsehbar und werden über den Newsletter des Büros für Bürgerbeteiligung kommuniziert.

Umgang mit den Ergebnissen und Verbindlichkeit

Sobald das Beteiligungsergebnis vorliegt, sind die BVV, das Bezirksamt sowie die Teilnehmenden des Beteiligungsverfahrens in Einbindung des Büros für Bürgerbeteiligung darüber zu unterrichten. Die **Ergebnisse fließen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess zum Vorhaben ein**. Die Ergebnisse werden im zuständigen BVV-Ausschuss zeitnah vorgestellt. Dafür erhalten **Teilnehmende des Beteiligungsverfahrens gegebenenfalls ein Rederecht**.

Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind zentrale Werte bei der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens. Sie sind Grundlage dafür, dass alle Beteiligten, insbesondere die Bürger*innen, Vertrauen in die Beteiligungsangebote des Bezirks fassen und eine gemeinsame Beteiligungskultur entsteht. Durch den Vertrauensaufbau wird die Dialogbereitschaft der Teilnehmenden gestärkt.

Im Sinne der Verbindlichkeit werden folgende Punkte beachtet:

- Die Spielregeln und Grundsätze des Beteiligungsverfahrens** auf Basis der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung **werden zuverlässig eingehalten**.
- Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden von den Entscheidungsträger*innen ernst genommen und fließen zentral in den Entscheidungsprozess ein**.

Rechenschaft

Die Entscheidungsträger*innen legen nachvollziehbar dar, **auf welchen Grundlagen die Entscheidung getroffen wurde**. Wenn die Entscheidung vom Ergebnis des Beteiligungsprozesses, welches in der Beteiligung sichtbar geworden ist, abweicht, werden die Gründe explizit erläutert; Ablehnungen werden begründet. Gemeinsam erzielte Erfolge werden besonders kommuniziert, um die Beteiligungskultur im Bezirk zu stärken.

³ Zum Beispiel durch Wahl von Ort und Zeit für Informationsveranstaltungen, durch aufsuchende Information, durch Aufgeschlossenheit für Bürgerengagement, durch konstruktives Eingehen auch auf ungewohnte Lösungsideen von Bürger*innen durch Offenheit dafür, dass ganz unerwartete Lösungsideen auftauchen und umsetzbar sein können.

Anhang B: Beschreibung eines Vorhabens für die Vorhabenliste

Im Detail sind in jeder Vorhabenbeschreibung folgende Punkte benannt:

- Bezeichnung des Vorhabens
- Räumliche Lage / Erstreckung
- Erklärung, ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung vorgesehen ist.
 - Wenn ja: in welcher Weise beteiligt werden soll bzw. ob Beteiligung bereits stattfindet.
 - Wenn nein: Warum keine Beteiligung geplant ist.
- Kurzbeschreibung inkl.
 - der Zielsetzung des Vorhabens,
 - der zu erwartenden Bearbeitungsdauer sowie
 - der zu erwartenden Kosten (soweit bekannt).
- Informationen über voraussichtlich betroffene Teile der Bürgerschaft
- Aktueller Bearbeitungsstand im Bezirksamt
- Thematische Zuordnung (um online schnell themenspezifische Projekte zu filtern)